

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Anzeigepreis: Vierfachblatt, 12 M. ohne Bezugswagen. — Einzelne Nummern 3 M. — Ansprechpartner: Amt Dippoldiswalde Nr. 8. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postleitzahl: 12548 Dresden.

Heilige Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigepreise: Die heimischen Behörden komplimentieren 10 M., außerhalb des Kreises 12 M., im ausländischen Teil des Kreises von Behörden die Seite 12 M. — Ganzseitige Anzeigen 25 M.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Gehne. — Druck und Verlag: Carl Gehne in Dippoldiswalde.

Nr. 289

Mittwoch den 13. Dezember 1922

88. Jahrgang

Sächsische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Das Verzeichnis der zur Sächsischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörenden Betriebsunternehmer in der Stadt Dippoldiswalde liegt mit der Heberolle vom 13. Dezember ds. J. ab im Rathause, Zimmer Nr. 15, zwei Wochen lang zur Einsicht für die Beteiligten aus, damit dieselben in der Lage sind, die auf das Jahr 1922 vorgenommene Beitragsberechnung zu prüfen.

Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis, daß die Einhebung der Beiträge in den nächsten Tagen von hier aus erfolgen wird.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren, am 27. Dezember ds. J. beginnenden Frist von zwei Wochen direkt an den Genossenschaftsvorstand (Geschäftsstelle Dresden-II, Wiener Platz 1, II. Eingang) zu richten. Der ausgeworfene Betrag ist jedoch ungeteilt das Einspruchs in voller Summe zu zahlen.

Die Veranlagung und die Abschaltung können nicht angefochten werden, wenn sie bereits auf Grund von § 12 Absatz 3 und 4 oder § 13 Absatz 1 und 2 des Landesgesetzes angefochten werden könnten. (§ 14 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 4. 12. 1912).

Dippoldiswalde, am 5. Dezember 1922.

Der Stadtrat
Herrmann, Bürgermeister.

Viertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Wie man hört, ist ab 16. Dezember eine Neuordnung der Butterpreise geplant. Einiges Bestimmtes über deren Höhe jedoch ist noch nicht bekannt.

Aus ländlichen Leiterkreisen kommen Klagen über verhängte Zuführung des Blattes. Wir bitten dabei berücksichtigt zu wollen, wie schwierig sich für die Austräger bei den gegenwärtigen Witterungs- und Wegeverhältnissen in der Finsternis die Zustellung oft gestaltet. Von unserer Seite sowie von Seiten der Vertriebsstellen wird alles getan, um die regelmäßige und rechtzeitige Übermittlung der Zeitungsnr. zu sichern.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir erneut mit dem Losketten der Postbunde solange zu warten, bis der Zeitungsbote dagewesen ist.

Ein sehr Sonn- und feiertagsreicher Monat ist dieser Dezember. In den 32 Tagen vom 1. Dezember bis einschließlich den 1. Januar 1923 haben wir acht Feiertage, also genau den vierten Teil aller 32 Tage. Zu den fünf Sonntagen des Dezember kommen die beiden Weihnachtsfeiertage und der Neujahrstag. Die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr hat nur vier Arbeitstage, und da der „dritte“ Weihnachtsfeiertag nicht selten inoffiziell begangen wird, bleiben nur drei Arbeitstage übrig. Es ist also vorzusehen, daß in manchen größeren Betrieben, in welchen die Inbetriebnahme der Ofen für so kurze Zeit nicht lohnt, durchgefeiert werden wird. Weihnachten sind drei, Neujahr zwei kirchlich zu begehbende Feiertage nacheinander, da der Heilige Abend und Silvester auf einen Sonntag fällt.

Stein-Lichtspiele. Am Mittwoch wird der neuzeitliche Pott-Neumann-Film „Das Spiel mit dem Webel“ einmalig aufgeführt. Pott-Neumann und Hanni Weise, zwei Künstlerinnen erster Klasse, spielen die Hauptrollen in diesem wunderbaren Werk, mit welchem der deutsche Film um eines seiner wertvollsten Kunstwerke bereichert wurde.

Der Verein „Jugendwohl“ in Dresden beschloß, in der Puschmühle im Pöbeltale eine Jugendwohl-Heimstätte als Ferienheim für Befreiung aus der Metallindustrie einzurichten.

Hennersdorf. Die Kirche in Not! So heißt es in unserem Auftrag an die Gemeindeglieder des gesamten Kirchspiels. In Not durch das Steuerystem. Selbstbesteuerung war die einzige Hilfe als Vorweg auf die Steuerzettel. Wir haben offene Hände gefunden. Je 1 Pfund Getreide auf den Scheffel des Besitzes und eine Arbeitskunde zum Lohnempfänger war unsere Befreiung. Und sie ist allenfalls eingehalten worden mit verschwindend wenig oder gar keinem Zusatzentgelt.

Nun, es gelang, gelang beides, denn am gleichen Tage fand eine Sammlung für die bedürftigen Armen und Alten statt unter ganz ähnlichen Bedingungen, und die unabdingbaren Folgen sind einstellweise gebannt. Hoffen wir, daß nicht nur offene Hände, sondern auch offene Herzen opfern, damit Gott uns seinen Segen nicht versagt.

Nächsten Sonntag nachmittags 4 Uhr findet in der Hennersdorfer Kirche ein Rappenspiel statt, zu dem Gemeinde und Nachbargemeinden herzlich eingeladen sind.

Aus Sparmaßnahmen sollen die Kindergottesdienste in Hennersdorf Sonnabend anschließend an die Sonnabendsonntagsmorgens 3 Uhr gehalten werden. Die Eltern möchten die Kinder zum regelmäßigen Besuch anhalten.

Staatenstein. Die Schneefürche am Donnerstag und Freitag haben uns Schneemassen und Verwehungen gebracht, wie wir sie seit Jahren nicht gesehen haben. Die Bahnverbindung mit Klingenberg mußte am Freitag früh eingestellt werden, da nur mit Auflösung aller Kräfte die Maschinen aus dem Maschinenhaus gebracht werden konnten. Die Verwehungen auf dem Bahnhof selbst und auf der Strecke waren aber so stark, daß an eine Aufnahme des regelmäßigen Verkehrs nicht gedacht werden konnte. Erst Sonntag wurde der Verkehr wieder aufgenommen.

Frauenstein. In einer außerordentlichen Generalversammlung beschloß die Gewerbebank Frauenstein die Höchstzahl der Anteile eines Genossen auf 100 festzusetzen.

Dresden. In der „Sächsischen Staatszeitung“ erläutert Regierungsrat V. Wulach vom Landeswohnungsamt ausführlich die Grundsätze, die bei Erlass der 2. sächsischen Ausführungsverordnung vom 29. November 1922 zum Reichsmietengesetz beigelegt worden sind. Da die Zuschläge zur Grundmiete für Jinsfuß erhöhung, Betriebs- und Erhaltungskosten vielfach von den Gemeinden nicht sachgemäß, sondern nach politischen Grundsätzen berechnet worden sind, so haben die Ministerien des Innern und der Justiz bestimmte Richtlinien aufgestellt, nach denen künftig verfahren werden soll. Darnach soll der Zuschlag für erhöhte Jinsfußdienst bemessen werden nach dem in der Gemeinde zu zahlenden Jinsfuß für erststellige Sparkassenbezüger. Hat z. B. der ortssübliche Jinsfuß für diese im Juli 1914 3½ % betragen, so sind im Januar 1923 einschließlich etwaiger Verwaltungsbeiträge 5½ % zu bezahlen, so ist der Jinsfuß um 50% gewachsen. Bei einer durchschnittlichen Belastung der Grundstücke in Höhe von 80% des Grundstückswertes ist der Zuschlag für Jinsfußdienst in diesem Falle also auf 40% der Grundmiete festzusetzen. Der Zuschlag für die Betriebskosten soll berechnet werden unter Zugrundelegung der am 1. Januar 1923 geltenden Sätze. Werden diese Sätze im Laufe des Quartals erhöht, so können die Gemeindebehörden den Zuschlag für jeden Monatsersten erhöhen. Die an den Haushalter für die Hausverwaltung zu leistende Vergütung soll ein Jochsel der Betriebskosten betragen. Bei Berechnung des Zuschlages für die laufenden Instandhaltungsarbeiten ist in der Regel von dem für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 festgesetzten Zuschlag auszugehen. Dieser Zuschlag ist zu erhöhen: 1. wenn er auf Grund der Löhne und Preise vom Juni oder Juli errechnet worden ist, um das Jochsel; 2. wenn er auf Grund der Löhne und Preise vom August errechnet worden ist, um das Achtsel; 3. wenn er auf Grund der Löhne und Preise eines späteren Monats errechnet worden ist, um das Fünfsel. Die in Arbeit genommene Umgestaltung der ganzen Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz sieht, entsprechend den Wünschen vieler Gemeinden, ins Auge, diesen Zuschlag allgemein als Verrechnungsgeld festzusetzen. Mit Erlass dieser Verordnung kann Ende Januar gerechnet werden. Was schließlich den Zuschlag für große Instandhaltungsarbeiten anlangt, so ist dies nur die obere Rahmengrenze aufzuhören, sonst vorläufig alles beim Alten gelassen worden. Die Erfahrungen, die mit diesem Zuschlag gemacht worden sind, legen eine Umgestaltung der Ausführungsverordnung in dem Sinne nahe, daß das Hauptgewicht der Belastung für große Instandhaltungskosten nicht auf die Haushalte, sondern auf den Ausgleichsfonds zu legen ist. Die Frage muß noch eingehend geprüft und dann in der umgestalteten Ausführungsverordnung geregelt werden. Bis zu deren Erlass soll den Gemeinden keine Schranken in bezug auf die Höhe des zu erhebenden Zuschlags auferlegt werden.

Vom Rat ist in Aussicht genommen, den Mietpreis auf das 33fache der Grundmiete für die älteren und auf das 29fache bei neuen Häusern festzusehen. Das bedeutet, daß der Mieter in einem älteren Hause das 28fache, in einem neueren Hause das 24,5fache der Friedensmiete zu zahlen hat. Die Entscheidung wird am Dienstag getroffen.

Die Nr. 53 der Mitteilungen des Deutschen Industrieverbands, Sitz Dresden, bringt eine Abbildung unter Zugrundelegung eines Kammergerichtsurteils. Danach haften die Streikleitung und ihre Mitglieder für alle Schäden, die aus gefährlichen Handlungen der Streikleitung selbst, der von ihr Beauftragten, z. B. der Streikposten, und der Streikenden erwachsen, wenn von ihnen nicht nachgewiesen werden kann, daß sie das Notwendige zur Verhütung der gefährlichen Handlungen getan haben. Die Schadenshaftigkeit ist auch dann gegeben, wenn unter Kontraktbruch in den Streik eingetreten und nachweisbar dadurch Schaden verursacht wird.

Am letzten katholischen Feiertag am Freitag wurden die katholischen Schulen Dresdens nur von ganz wenigen Kindern besucht, teilweise waren dies nur 3%. Aus diesem Grunde konnte an keiner katholischen Schule geregelter Unterricht stattfinden, soweit die Nachrichten aus dem Lande bereits vorliegen, es dort der Feiertag in der bisherigen Weise ebenfalls gefeiert worden.

In der Zeit vom 25. November bis 4. Dezember wurden aus zwei Personenwagen 2. Klasse auf dem Bahnhof Dresden-Reusa 14 Handgepäck aus Messing im Werte von 50 000 M. gestohlen.

Am Sonntag nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wurde in Mockritz auf einem Wirtschaftsweg ein räuberischer Überfall verübt. Auf dem Dresden-Hauptbahnhof gefielte sich ein Unbekannter zu einem 2jährigen, aus Großmeile bei Bitterfeld stammenden Hilfeselzer und fragte diesen, ob er sich etwas verdienen wolle. Wen dies der Helfer sei, sollte er mitgehen. Mit einem zweiten Mann lockte er den Helfer nach Mockritz. Unter Bedrohung mit einem Revolver banden sie ihm die Hände zusammen, stießen ihm einen Knebel in den Mund und banden auch noch ein Handtuch darüber. Darauf entkleideten die Räuber ihr Opfer vollständig und ließen es im Hunde im Schnee liegen. Die beiden Räuber bekleideten sich an Ort und Stelle mit den geräuberten Sachen und liefen davon. Der Überfallene verlor nachdem er etwa eine Stunde lang in der Kälte gelegen hatte, den Knebel zu befreien und rief um Hilfe. Ein Arbeiter befahl ihm von seinen Helfern und brachte ihn nach der Mockritzer Polizeiwache, von wo der völlig erstaunte Mann später noch dem Johannistädter Krankenhaus gebracht wurde.

Wilsdruff. Bei genügender Beteiligung will der Stadtrat im 9. und 10. Schuljahr an der hiesigen Volksschule einrichten infolge der wachsenden Schwierigkeiten höheren Schulbesuchs in den Nachbarschaften.

Der Preis für eine Rillenwattstunde Licht beträgt ab 1. Dezember 175 M., für Kraft 160 M.

Heidenau. Die Gemeinde hat das Wollner'sche Gelände am Bahnhof, auf dem früher die chemische Fabrik stand, erworben. Dadurch hat sie sich Areal gesichert, das wegen seiner Lage zu dem wertvollsten im Orte gehört.

Bad Schandau. Von einem von hier gebürtigen, seit langen Jahren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika lebenden Fabrikbesitzer, der schon wiederholte Beweise treuer Unabhängigkeit an seine Vaterstadt gegeben hat, sind neuerdings zur freien Verfügung an die hiesigen Armen 200 000 M. übermittelt worden.

Schulz. Schlauder als der Spieghub war ein hiesiger Geschäftsmann. Nachts versuchte ein noch junger Mann in den Laden eines Händlers mittels Nachschlüssel einzudringen, um Margarine zu stehlen und sie jenseits der Grenze in Kronen umzutauschen. Der Dieb hatte hier die Rechnung ohne den Wirkungskreis, denn der Ladeninhaber hatte die Türe an die elektrische Klingeleitung angeschlossen. Als nun der Dieb in den Laden eingedrungen war, alarmierte die Klingel den Ladeninhaber, der dann auch sofort den Einbrecher festhielt und der Polizei übergebaut.

Cunewalde. Für die Bedürftigen haben die Landwirte des Cunewalder Tales 188½ Zentner Kartoffeln, 12½ Zentner Roggen und 2900 M. in bar gesammelt. Für Cunewalde allein wurden 110½ Zentner Kartoffeln, 8½ Zentner Roggen und 2900 Mark in bar ausgebracht.

Oßig. In der hiesigen Bürgerschule soll von 1923 ab nur vormittags gelehrt und unterrichtet werden, weil die Beschaffung der nötigen Räber zu hohe Kosten erfordern würde, die die Stadt nicht aufzutragen kann.

Lipzig. Der zweite Strafensatzen des Reichsgerichts verurteilte den Bauunternehmer Friedrich Jackschopf aus Königberg wegen Landesverrat zu 15 Monaten Gefängnis. J. hatte einem Angehörigen des interalliierten Kommission in Königberg deutsche Waffenlager vertraut wollen. Er geriet aber irrtümlicherweise an einen Dolmetscher, der ihn zur Anzeige brachte.

Penzig. Der Kommunist Schaarschmidt wurde mit sämtlichen Stimmen der Linksparteien zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Werdau. Mit welcher Gewalt der Sturm in der Nacht zum Freitag auch hier gewütet hat, hat sich am Grundstück der Sachsen-Waggonsfabrik gezeigt, wo gegenwärtig ein Neubau errichtet wird. Die zwei Giebelmauern des Neubaus wurden umgerissen und Teile der ehemaligen Dachkonstruktion verbogen. Glücklicherweise ist dabei niemand verunglückt.

Werdau. In der hiesigen Stadtkirche wurde das Helden-Denkmal für die im Weltkrieg gebliebenen Werdauer geweiht. Das Denkmal, ein Werk des Berliner Bildhauers Dammann, stellt einen sterbenden Krieger dar und enthält die Namen von 800 hiesigen Gefallenen. Die Aufstellung geschah in der umgebauten alten Taufkapelle.

Der zum Bürgermeister von Klingenthal gewählte hiesige Stadtrat Dr. Buchwald hat die Wahl abgelehnt.

Frankenberg. Die Staatsrevolververwaltung Frankenberg gibt einzeln Christbaum zum Preise von 30—35 M. das Stück ab.

Chemnitz. Beim Loskoppein eines Straßenbahnwagens in der abschüssigen Planierstraße in Chemnitz kam diefer ins Rollen, fuhr ohne Bremnung abwärts und stieß gegen einen Wagen des Tiefladungsbetriebes. Ein Kanalarbeiter, der den Wagen lenkte, wurde von der Wagenbeschleunigung so heftig an die Brust gestoßen, daß er bewußtlos zusammenbrach und nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte.

Chemnitz. Der Rat hat sich nicht dazu entschließen können, die von den Stadtverordneten für die Volks- und Fortbildungsschulen geforderte unentgeltliche Hergabe aller Schreibhefte und Schreibmaterialien aus städtischen Mitteln zu gewähren, da diese unentgeltliche Abgabe schon nach den Preisfächern von Anfang November eine jährliche Ausgabe von 51 Millionen Mark verursachen würde.

Annaberg. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde ein höherer ausländischer Beamter mit seiner Schwester angehalten und dem Amtsgericht zugeliefert, weil sie eine erhebliche Menge Kleidungsstücke über die Grenze schmuggeln wollten.

Annaberg. Auf der Fahrt zwischen Annaberg und Buchholz, Königstraße, fiel am Donnerstag ein achtjähriger Junge von hier, der seinem Vater Essen bringen wollte, aus unaufgeklärter Ursache aus dem Zug. Ein im Abteil befindlicher Herr zog sofort die Notbremse, worauf der Zug sofort augenblicklich hielt. Einige Jugendbeamte fanden dann auch bald den abgestürzten Knaben, der ohne jede ernsthafte Verletzung davongekommen ist.

Langburkersdorf. Dem selbsternannten Jagdpächter des hiesigen Reviers, Fabrikbesitzer Hesse in Aischau, wurde auf das Höchstgebot von 350 000 M. der Jagdschlüssel wieder erteilt. Der Pächter spendete außerdem 50 000 M. für das Kriegerdenkmal und 100 000 M. für die Armen.

Johanngeorgenstadt. Ein großzügiges Unterstützungswerk zur Linderung der Not der Klein- und Sozialrentner sowie armer alleinstehender Personen, hat der Liebesgabenauflauf hier ins Leben gerufen, an dem sich erfreulicherweise alle Kreise der Stadt beteiligen. Die Arbeiterchaft hat sich bereit erklärt, den Lohn von zwei Überstunden abzufließen, und die Arbeitgeberstadt wird einen Betrag von gleicher Höhe spenden. Gezielt und eingangs sind bereits gegen 1 200 000 M. — Die Firma Gebrüder Steinberger hier schenkt für die Volksbücherei 50 000 M.

Bermischtes.

* In den Puppenkliniken herrscht jetzt eine sehr lebhafte Tätigkeit, während es gilt, zum Weihnachtsfest namentlich alte, aber noch wertvolle Puppen, die in dem Anzug und in ihrer Haartracht unter den Kinderhänden gelitten haben, wieder aufzuarbeiten und sie unter dem Tannenbaum den Kleinen zum Geschenk zu machen. Bei den hohen Preisen lassen sich nicht immer neue Puppen kaufen und es müssen darum die alten immer wiederneut werden. Eine wertvolle Puppe wird ja auch nicht weggeworfen, sondern unter geübten Händen derartig aufgearbeitet, daß sie wie neu aussieht. Bei „vornehmen“ Puppen ist das Ansehen eine große Kunst, wobei sogar die neueste Mode eine große Rolle spielt.

* Der überlebste Erbbonker. In Leipzig starb ein begabter Witwer, dessen Erbe ein Student der Rechte war. Der Erbbonker verfügte in seinem Testamente, daß der Anteil der Erbschaft von der Bedingung abhängig gemacht werde, daß ihm 250 000 Mark ins Grab mitgegeben würden. Der junge Rechtsgelehrte fand aber einen praktischen Ausweg, zu dem ihm ein Kommitone gehilft war. „Wo steht denn geschrieben“, sagte dieser, „daß du dem alten Knaben die Viertelmillion in Gold oder Papier mitgeben sollst?“ Wie stehen doch im Zeichen des bargebliebenen Zahlungsverkehrs.“ Und so bekam der alte Erbbonker einen Scheck über 250 000 Mark in den Sarg gelegt.